

Sportmaterialliste

Kunstrad-, Radball- und Einradverband KZSU

Beitragsberechtigtes Material

- ist mobil
- ist zur Ausübung des Kernsports notwendig
- ist für das Training notwendig oder üblich

Nicht beitragsberechtigtes Material

- wird für kommerzielle Zwecke verwendet
- wird für den Profi- und Hochleistungssport verwendet
- ist Bestandteil und Zubehör von Anlagen
- ist persönlich (inkl. alle Bekleidungen)
- ist Verbrauchsmaterial
- ist elektronisch oder motorisiert
- für Sportarten, die generell als Wagnis gelten (ZKS ausgenommen)
- alle Textilien, welche nicht ausschliessliche einer Schutzfunktion dienen (inkl. alle Bekleidungen)

Nr.	Bezeichnung	Bemerkungen
12	Bälle	für die jeweilige Kernsportart
1012	Bälle (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
17	Banden	
50	Einräder	
55	Fahrrad / Fahrradmaterial	Für Verband ATB gilt: Lenker, Gabeln, Sättel, Sattelstützen, ganze Vorder- oder Hinterräder, Rahmen, Kurbeln
1074	Gymnastikmaterial (Trainingsmaterial)	
1087	Hürden (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
1099	Koordinationsmaterial (Trainingsmaterial)	
111	Longen	
112	Luftpumpen mechanisch	
1242	Schläger/Rackets (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
167	Schutzausrüstung auch für Torhüter (oder Teile davon)	Im Eishockey auch für Schiedsrichter, sofern nicht persönliches Material.
204	Stöcke	
1204	Stöcke (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
208	Tore (inkl. Tornetze)	
1208	Tore inkl. Tornetze (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial
219	Verlegbare Fahrflächen zur Abdeckung von weichen Hallenböden	
1229	Zeitmessgerät mobil (Trainingsmaterial)	anzuwenden wo nicht Kernsportmaterial